

Verbandsgemeinde Montabaur

Oktober 2025



Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Verbandsgemeinde Montabaur

Ortsgemeinde Welschneudorf







Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept der

Verbandsgemeinde Montabaur

Ortsgemeinde Welschneudorf

- Finalfassung -

Oktober 2025

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Erläuterung	
Anlage 2	Maßnahmenliste allgemein	
Anlage 3	Übersichtslageplan	M 1: 10.000
Anlage 4	Planunterlagen "Gefährdungsbeurteilung"	
Anlage 4.1.1	Übersichtslageplan 1 – Wassertiefen	M 1:5.000
Anlage 4.1.2	Übersichtslageplan 2 – Fließgeschwindigkeiten	M 1:5.000
Anlage 4.2.1	Lageplan 1	M 1:1.000
Anlage 4.2.2	Lageplan 2	M 1:1.000
Anlage 4.2.3	Lageplan 3	M 1:1.000
Anlage 4.2.4	Lageplan 4	M 1:1.000
Anlage 4.2.5	Lageplan 5	M 1:1.000
Anlage 5	Maßnahmenliste	



Anlage 6	Planunterlagen "Maßnahmen"	
Anlage 6.1	Lageplan 1	M 1:1.000
Anlage 6.2	Lageplan 2	M 1:1.000
Anlage 6.3	Lageplan 3	M 1:1.000
Anlage 6.4	Lageplan 4	M 1:1.000
Anlage 6.5	Lageplan 5	M 1:1.000
Anlage 6.6	Lageplan 6	M 1:1.000
Anlage 7	Prioritätenliste und Kostenschätzung	
Anlage 7.1	Prioritätenliste	
Anlage 7.2	Kostenschätzung	



Anlage 1

ERLÄUTERUNG

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Montabaur

- Finalfassung -

Unternehmensträger: Verbandsgemeinde Montabaur

Landkreis: Westerwaldkreis

Datum: Oktober 2025



- Konzept -

Inhaltsverzeichnis

1	Anla	ss und Ziele	1
2	Konz	zepterstellung	2
	2.1	Richtlinien und Grundlagen	2
	2.2	Durchführung	4
	2.2.1	Grundlagendaten	4
	2.2.2	2 Öffentlichkeitsbeteiligung	6
	2.2.3	Erstellung der Konzeptunterlagen	8
3	Han	dlungsbereiche und Maßnahmen	10
	3.1	Öffentliche Vorsorge	11
	3.1.1	Flächenvorsorge und Wasserrückhalt	11
	3.1.2	Technische und bauliche Vorsorge	13
	3.1.3	Verhaltens- und Informationsvorsorge	15
	3.2	Private Vorsorge	16
	3.2.1	Elementarschadenversicherung	17
	3.2.2	Privater Objektschutz	18
4	Dok	umentation der Öffentlichkeitsbeteiligung	22
	4.1	Startgespräch	22
	4.2	Ortsbegehungen und Workshop 1	25
	4.3	Eintragungen Onlineportal	27
	4.4	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	28
	4.5	Abschlussveranstaltung und Workshop 2	34
5	Orts	gemeinde Welschneudorf	38





- Konzept -

	5.1	Räumliche und topographische Einordnung	38
	5.2	Grundlagendaten Hochwasserinformationspaket Rheinland-Pfalz	39
	5.3	Gewässerstrukturgüteklasse	44
	5.4	Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung	45
	5.4.	1 Vergangene Ereignisse	45
	5.4.	2 Gefährdungsbereiche	46
6	Lite	raturverzeichnis	49



1 Anlass und Ziele

Starkregenereignisse nehmen zu – kein kleiner und kein großer Ort, keine Landschaft und kein Landesteil bleiben von der Möglichkeit eines Starkregenereignisses verschont.

Hochwasser ist eine natürliche Erscheinungsform im Kreislauf des Wassers und ist oft mit nachteiligen Gefahren für Menschen und Sachgüter verbunden. Neben den Überflutungen aus Gewässern (fluviale Überflutung) werden auch Ortsgemeinden betroffen sein, die fernab von einem Gewässer von Sturzfluten überflutet werden (pluviale Überflutung). Häufig werden pluviale Überflutungen ausschließlich starken topographischen Veränderungen zugewiesen, aber die Vergangenheit bewies, dass auch Ebenen nicht ausgenommen zu betrachten sind. Die zunehmende Anzahl von Starkregenereignissen aufgrund der zunehmenden mittleren Lufttemperaturen infolge des Klimawandels mit anschließenden fluvialen und pluvialen Überflutungen ließen die Notwendigkeit der "Örtlichen Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzepte" in Rheinland-Pfalz entstehen.

Die Konzepterstellung an sich ist ein Gemeinschaftsprojekt. Betroffene Bürger, Gemeinden und das Land Rheinland-Pfalz sollen gemäß ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und ihren Möglichkeiten dazu beitragen, Schäden infolge von Überflutungen in der Zukunft zu minimieren – ein gänzliches Unterbinden von Schäden wird nicht möglich sein, weil die Entwicklung solcher Extremereignisse nicht abgeschätzt werden kann. Aus diesem Grund werden im Zuge der Konzeptaufstellung keine "Schutzmaßnahmen", sondern ausschließlich "Vorsorgemaßnahmen" entwickelt.

Bei der Aufstellung der Vorsorgekonzepte wird das Ziel verfolgt, hochwasser- und starkregengefährdete Bereiche innerhalb der durch den Auftrag lokalisierten Region herauszuarbeiten und sowohl den verantwortlichen Stellen als auch betroffenen Bürgerinnen und Bürgern präzise Empfehlungen zur Schadensminimierung und -verhütung im Extremfall an die Hand zu geben. Auf Grundlage der Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der Maßnahme wird ein Kosten-Nutzen-Faktor ermittelt, aus welchem eine Priorisierung der jeweiligen Maßnahme unter der Gesamtheit der Maßnahmen resultiert.





2 Konzepterstellung

Am 06.02.2024 beauftragte die Verbandsgemeinde Montabaur die Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes. Mit diesem Schritt folgt die Verbandsgemeinde Montabaur der Empfehlung des Landes Rheinland-Pfalz, im Falle eines Hochwasser- und Starkregenereignisses – das heißt im Extremfall – vorbereitet zu sein und Abhilfe leisten zu können, indem über die Öffentlichkeitsarbeit der Ortsgemeinden eine Sensibilisierung der Bürger und eine angepasste Koordination der Gefahrenabwehr stattfindet.

2.1 Richtlinien und Grundlagen

Die Richtlinie 2007/60/EG "Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken" stellt ein von der EU koordiniertes Handlungsmuster zur Verfügung.

Mit dieser Richtlinie wird eine Bewertung des vorherrschenden Hochwasserrisikos erzeugt und die interdisziplinäre Abstimmung aller Fachkreise angeregt. In Deutschland ergänzt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) diese rechtlichen Regelungen zum Hochwasserschutz und Hochwasserrisiko.

Darüber hinaus hat das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) einen "Leitfaden zur Aufstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts" publiziert, an welchem die Bearbeitungsschritte zur Aufstellung dieses Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes orientiert sind. In dem Leitfaden des IBH werden die Ziele, die Aufgaben eines jeden Beteiligten, die Verfahrensschritte, aber auch die Umsetzungs- und Bewertungsmöglichkeiten der Vorsorgemaßnahmen nach finaler Aufstellung des Konzeptes unterschieden.

Die Grundidee der Konzeptaufstellung in den Themenkomplexen Hochwasser und Starkregen basiert auf zwei Phasen. Die erste Phase ist die Aufstellung eines solchen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes, wie es im Rahmen dieser Projektbearbeitung durchgeführt wird. Nach Abgabe dieses ersten Schrittes wird die Umsetzung und Weiter-





- Konzept -

verfolgung von Maßnahmen von Seiten der SGD Nord beziehungsweise der Mitarbeiter des KHH (Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement) in Zusammenarbeit mit dem IBH Mainz und der jeweiligen Kommune bzw. Ortsgemeinde in einer zweiten Phase bearbeitet. Dabei steht die regelmäßige Weiterentwicklung des in Phase 1 aufgestellten Konzeptes als oberste Priorität auf der Aufgabenliste der Phase 2, um beispielsweise aufgetretene Ereignisse, Baugebietserschließungen oder auch Dorferneuerungsprojekte in das Konzept zu integrieren. Darüber hinaus werden aus Phase 1 Maßnahmen zur Umsetzung deklariert, zu welchen über separate Aufträge Ausführungsplanungen und schließlich die bauliche Umsetzung beauftragt werden.



2.2 Durchführung

2.2.1 Grundlagendaten

Eine erste Gefährdungsbeurteilung der Gemeinden erfolgt im Vorfeld der Ortsbegehungen über eine topographische Einschätzung der im Zuge des Konzeptes zu behandelnden Ortsgemeinden über die im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS RLP, 2016) festgehaltenen Daten. Darüber hinaus werden diese Informationen mit Bestandsdaten der Gewässer und Auen, und der Flächennutzung und Abflussbildung ergänzt, welche über das durch das Büro Feldwisch aufgestellte und über die Homepage der Aktion Blau Plus veröffentlichte Hochwasserinformationspaket einbezogen werden.

Das Hochwasserinformationspaket ist ein vom Ingenieurbüro Feldwisch im Auftrag des Landesamtes für Umwelt zusammengestelltes Büdel von Informationen je Verbandsgemeinde aus Rheinland-Pfalz, welches im Zuge der Gewässerentwicklung in Rheinland-Pfalz aufgestellt wurde. Neben den Bestandsdaten werden auch Maßnahmenvorschläge an den Gewässern, in den Auen und auf den Flächen vorgeschlagen und eine erste Gefährdungsbeurteilung jedes Ortes vorgenommen.

Die Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten basieren auf einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise, bei welcher die ermittelten Ergebnisse durch Fachkenntnisse und Luftbildabgleich plausibilisiert, jedoch nicht vor Ort kontrolliert werden. Aus diesem Grund sind Widersprüche zwischen Hochwasserinformationspaket und der Realität nicht auszuschließen, sodass ein Verzicht der Bürgerbeteiligung zur Plausibilisierung der Grundlagendaten vom Land Rheinland-Pfalz anhand der Ortskenntnisse und Erfahrungswerte aus vergangenen Ereignissen unabdingbar ist.

Die Gefährdungsbeurteilung der einzelnen Ortsgemeinden wird neben dem Hochwasserinformationspaket um die Erkenntnisse aus den Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz ergänzt. Die Sturzflutgefahrenkarten entstammen einer zweidimensionalen hydrodynamischen Berechnung, welche auf dem Digitalen Geländemodell einer Rast-





- Konzept -

erweise von 1m verfeinert um Gebäude, Durchlässe und weiterführende Elemente basiert. In der Summe werden mit den Sturzflutgefahrenkarten drei Szenarien nach dem Prinzip der Starkregenindizes mit unterschiedlichen Dauerstufen des Niederschlages abgebildet.

Sowohl bei den Daten des Hochwasserinformationspaketes als auch denen der Sturzflutgefahrenkarten sind keine hydraulischen Überlastungen des Kanalsystems inbegriffen, weil die unterirdischen Leitungsnetze aus wirtschaftlicher Sicht nicht auf die Dimensionierung eines Starkregenereignisses ausgelegt werden können.



- Konzept -

2.2.2 Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine erste Zusammenkunft aller öffentlichen Beteiligten – seien es die Vertreter der Verbandsgemeinde, der örtlichen Bauhöfe bzw. Gemeindearbeiter, der initiierenden Wasserbehörden, der Gefahrenabwehr, der Straßenunterhaltungspflichtigen (LBM), Vertreter der Ver- und Entsorgung (Verbandsgemeindewerke, Gas- und Stromversorger, Telekom), Vertreter von Forst und Landwirtschaft, aber auch die Ortsbürgermeister einer jeden Ortsgemeinde, für welche ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept aufgestellt wird – findet im Rahmen eines Startgespräches statt. Die Intention des Startgespräches zu Beginn der Konzepterstellung beinhaltet die Übermittlung des Aufstellungszweckes, den Ablauf, aber auch die jeweiligen Inhalte samt notwendiger Beteiligten. Mit dem Einbeziehen aller Institutionen ab Beginn der Konzepterstellung, die im Laufe des Konzeptes zu beteiligen sind, werden die Zielorientiertheit verfolgt und Unklarheiten und mögliche verspätete Anregungen minimiert.

Die ersten Kontaktveranstaltungen mit Bürgern werden in Form von Ortsbegehungen mit einem integrierten ersten Bürgerworkshop durchgeführt, in welchen Gefährdungsbereiche abgelaufen und Stellen bereits eingetretener Ereignisse aus ortskundiger Sicht erklärt werden. Darüber hinaus wurden vorweg allgemeine Grundlageninformationen zum öffentlichen und privaten Objektschutz geklärt und die Intentionen und der Inhalt eines solchen Konzeptes aufgezeigt.

In einer abschließenden Veranstaltung werden in Form eines zweiten Bürgerworkshops die gesamten Planunterlagen im Umfang von Gefährdungsbereichen mit dazugehörigen Maßnahmen vorgestellt und mit den Bürgern besprochen. Zudem wird ein Rundumschlag über möglichen privaten Objektschutz und die Rechte und Pflichten aus Sicht der Bürger und eine Übersicht der Zuständigkeiten am und im Gewässer gegeben.

Um den Informationsfluss zwischen den Bürgern und dem Ingenieurbüro GBi-KIG zu optimieren, wurde parallel zu den analogen Veranstaltungen ein Onlineportal zur Verfügung gestellt, auf dem jeder Anwohner oder auch extern Ortskundiger die Möglichkeit hatte, ortsspezifische Ereignisse und Erfahrungen zu teilen. Diese Einträge reflektieren die Ereig-





- Konzept -

nisse georeferenziert, werden aber gleichzeitig über die Textfunktion beschrieben und einer Eintretenswahrscheinlichkeit zugeordnet, sodass die Priorität eines Handlungsbedarfes besser abgeschätzt werden kann.

Die Einladung der Träger öffentlicher Belange erfolgte postalisch beziehungsweise digital per Mail. Die Bürger hingegen wurden über Bekanntmachungen im Amtsblatt und über Aushänge in Schaukästen der jeweiligen Ortsgemeinden zu den Veranstaltungen eingeladen.



- Konzept -

2.2.3 Erstellung der Konzeptunterlagen

In Anlehnung an die definierten Gefährdungsbereiche infolge der Phasen aus den Abschnitten 2.2.1 und 2.2.2 sind Maßnahmen entwickelt worden, welche einem vorsorglichen Handeln entsprechen und im Extremfall Schaden reduzieren sollen.

Neben den durch das Startgespräch, die Ortsbegehung und das Onlineportal ermittelten Gefährdungsbereichen wurden die Träger öffentlicher Belange an der Maßnahmenentwicklung beteiligt, sodass sowohl der Einsatz der Gefahrenabwehr und der örtlichen Bauhöfe als auch die Ver- und Entsorgung im Extremfall gesichert ist.

Die Maßnahmen basieren zum einen auf vorsorglicher Handhabung der Gefahrenstellen und zum anderen auf den vom Land Rheinland-Pfalz festgelegten Maßnahmenvorschlägen in der Aue und in der Fläche, welche den Hochwasserinformationspaketen zu entnehmen sind.

Diese Differenzierung zwischen Maßnahmen infolge definierter Gefährdungsbereiche und Maßnahmen, die vom Land Rheinland-Pfalz im Zuge des Hochwasserinformationspaktes theoretisch festgelegt worden sind, wird der Kurztext der Maßnahme in den Planunterlagen mit einer braunen (Handeln bzgl. Gefährdungsbereich) und grünen (Handeln lt. HWIP) Schraffur gekennzeichnet.

In einer Besprechung mit den Trägern öffentlicher Belange wurden Umsetzungsmöglichkeiten und mögliche Konfliktstellen der Maßnahmen in Bezug auf Ver- und Entsorgungsengpässe besprochen und nach Möglichkeit angepasst.

Die Maßnahmen selbst sind mit einem Code versehen, welcher sich aus zwei Teilen zusammensetzt. Die erste Ziffer beschreibt dabei die jeweilige Gefahrenstelle, auf welche
sich die Maßnahme bezieht. Sofern eine Maßnahme keiner Gefahrenstelle zuzuordnen ist,
beginnen diese Maßnahmen mit den Ziffern 80 und aufsteigend. Getrennt von einem Bindestrich wird der jeweilige Code der allgemeinen Maßnahme angehangen. Die Maßnahmen sind in einem allgemeinen Maßnahmenkatalog mit Ziffer und Beschreibungen in
Lang- und Kurztext gelistet und werden mit dem Maßnahmencode der jeweiligen Maß-





- Konzept -

nahme in dem Stadtteil zugeordnet (Abbildung 1). Der allgemeine Maßnahmenkatalog gilt für das gesamte Konzept.

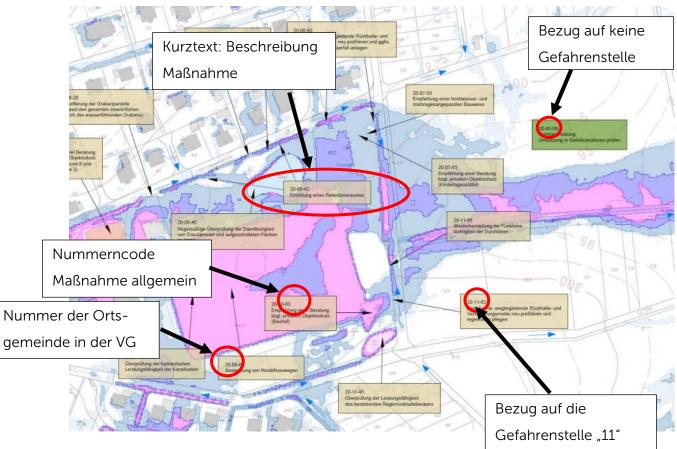


Abbildung 1: Verbildlichung der Maßnahmenbezeichnung (Auszug aus dem Maßnahmenplan Oberelbert, Anlage 6.3)





- Konzept –

3 Handlungsbereiche und Maßnahmen

Die Grundlagenermittlung dient der Analyse und Auskunft über die existierende örtliche Hochwasser- und Starkregengefahr. Die wichtigen Daten zu technischen Schutzeinrichtungen, Infrastruktur, Alarm- und Einsatzplänen, Vorsorgemaßnahmen und Erfahrungen aus vergangenen Hochwasserereignissen werden analysiert, in die Maßnahmenerstellung eingebunden und Notwasserwege ausgewiesen.

Im Folgenden verdeutlicht eine Darstellung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MKUEM) den Kreislauf, nach welchem die entwickelten Maßnahmen in unterschiedliche Handlungsbereiche eingeteilt wurden. In dieser Konzepterstellung wird ausschließlich der Bereich der Vorsorge behandelt.

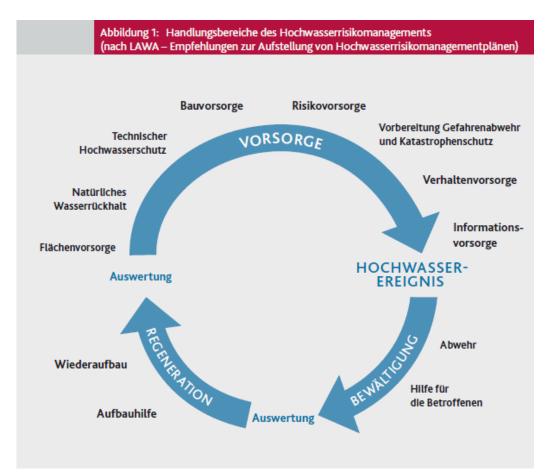


Abbildung 2: Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements (Quelle: MKUEM, o.J.)



3.1 Öffentliche Vorsorge

3.1.1 Flächenvorsorge und Wasserrückhalt

Die Flächenvorsorge und der Wasserrückhalt sind vorwiegend in den Flächennutzungen der Ackerflächen, des Grünlandes und der Forstwirtschaft verankert. Dazu gehört es, das Bewusstsein bezüglich der Bewirtschaftung der Flächen, zum Beispiel die Art der Saat (bspw. Mais hat sehr trockene Böden zur Folge und demnach ein hohes Risiko eines Oberflächenabflusses und damit einer Sturzflut) oder auch die Furchenrichtung zu hinterfragen und einer Gefährdungssituation mittels Bewirtschaftungshinweisen vorzubeugen. Außerdem gilt es, die Vielseitigkeit einer Grasnarbe zu berücksichtigen, welche einerseits als Wasserführung, andererseits aber dem gestörten Abfluss von Flächen dient.

Das Land Rheinland-Pfalz teilt die Maßnahmenvorschläge für Flächen im Rahmen des landesweit erstellten Hochwasserinformationspaketes in jeweils vier aufeinander aufbauende Maßnahmengruppen pro Flächentyp ein, nach denen jeweils die Bewirtschaftung erhalten oder angepasst werden sollte. Maßnahmen an Gewässern und Auen sind beispielsweise Sohlanhebungen oder erhaltende bzw. entwickelnde Maßnahmen für direkt an das Gewässer angrenzende Auen oder sonstige Flächen.





- Konzept -



Abbildung 3: Maßnahmen für Flächen und Gewässer

Die standortgerechte Nutzung von gewässernahen Flächen beeinflusst den natürlichen Wasserrückhalt und das Retentionspotential der betroffenen Flächen maßgeblich. Womöglich können dezentrale Regenwasserversickerungsflächen für eine Entlastung der Gewässer sorgen.





- Konzept –

3.1.2 Technische und bauliche Vorsorge

Der technische Hochwasserschutz beinhaltet hauptsächlich den Bau oder Ausbau von wasserrückhaltenden Einrichtungen, wie Deichen, Mauern, Rückhaltebecken oder ähnlichem. Er wird vor allem eingesetzt, um die Überschwemmung von landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Siedlungsflächen zu verhindern und so den Schaden durch Hochwasser und Sturzfluten zu minimieren. Paradoxerweise erhöht der technische Hochwasserschutz im öffentlichen Raum zwar die Sicherheit vor Hochwasser, führt bei der Bevölkerung jedoch teilweise zu einem überhöhten Sicherheitsgefühl, aufgrund dessen der private Hochwasserschutz vernachlässigt wird – im Sprachgebrauch unter Hochwasserexperten wird diese Erscheinungsform auch als "Hochwasserdemenz" bezeichnet. Sobald die Schäden eines Ereignisses beseitigt sind, wird die zu jeder Zeit bestehende Gefahr eines Hochwassers oder Starkregenereignisses verdrängt und die Vorbereitungen bei plötzlichem Eintreten sind nicht getroffen – umso größer ist die Überraschung und der anschließende Schaden.

Der Begriff "bauliche Hochwasservorsorge" wird zwar häufig ausschließlich auf den privaten Bauherrn übertragen, ist aber auch im öffentlichen Bereich zur berücksichtigen und in Planungen einzubinden. Sowohl beim Bau von öffentlichen Gebäuden wie Gemeindeverwaltungen, als auch beim Bau oder Ausbau von bestehenden Kanalsystemen, wasserabführenden oder rückstauenden Gräben oder gewässernahen, von der Gemeinde unterhaltenen Bauwerken wie etwa Brücken.

Kanalsysteme können zwar aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf die Dimensionierung eines Starkregenereignisses ausgelegt werden, sollten aber in regelmäßigen Intervallen (ungefähr 1- bis 2-mal pro Jahr) gespült werden und spätestens nach 10 Jahren via TV-Befahrung auf Schäden und Funktionstüchtigkeit überprüft werden.

Die regelmäßige Wartung und das Freihalten (bspw. Bewuchs) von Bauwerken sowie die Bemessung auf ein HQ100 spielen im Zuge der Hochwasservorsorge eine entscheidende Rolle. Zu klein bemessene Bauwerke können zu Hindernissen werden und zu überströmten Straßen und erheblichen Schäden an Bauwerken führen.





- Konzept -

An der Unterwasserseite angebrachte Versorgungsleitungen wie Strom oder Gas können beim Aufstau des Gewässers an Brückenbauwerken beschädigt oder sogar mitgerissen werden. Im Extremfall könnte es sowohl zu einem Ausfall der Ver- und Entsorgung als auch zu einer Kontaminierung der Umwelt oder zu Personenschäden kommen. Die bewusste und durchdachte Planung von wasserabführenden Bauwerken und Neuerschließungen (bspw. Neubaugebieten) können bei starkregenbedingten Sturzfluten den entstehenden Schaden erheblich minimieren.



- Konzept –

3.1.3 Verhaltens- und Informationsvorsorge

Die Verhaltens- und Informationsvorsorge im öffentlichen Rahmen beinhaltet Einsatz- und Alarmpläne der Feuerwehr, Instandhaltungsmaßnahmen der Kommunen, sowie die Information und Beratung einerseits von Bürgern in gefährdeten Bereichen zu baulichen Schutzmaßnahmen, andererseits Stellen innerhalb der Kommunalverwaltung. Ersteres begünstigt hauptsächlich den privaten Objektschutz, während letzteres die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Kommune vorantreiben soll. Dabei unterstützt die Informationsvorsorge vordergründig die Einbeziehung bereits gewonnener Erkenntnisse aus dem Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept für bauliche oder planerische Vorhaben.

Wichtige Aspekte eines durchdachten Einsatzplanes sind zum Beispiel die Erfassung der kritischen Infrastruktur (Krankenhäuser, Altenheime, Kirchen etc.), die Gewährleistung eines Notabflussweges (hochwasserfreier Verkehrswege und Koordinierungsbereiche für die Einsatzkräfte) und das Bereitstellen eines Evakuierungsplanes. Einsatzpläne sollten interkommunal und über die Gemeindegrenzen hinweg koordiniert und im Hinblick auf die Folgen der Überflutung abgestimmt werden.

Alarmpläne hingegen beinhalten unter anderem Alarmierungswege, die Erreichbarkeit von Einsatzleitungen und -kräften oder die klare Darstellung von Zusammensetzung, Unterbringung und Zuständigkeiten der Einsatzleitung.

Wichtig: Alle der Katastrophenschutzbehörde gleich- oder nachgeordneten Behörden, Einrichtungen und Stellen des Landes sind nach §5 Abs. 2 LKatSG verpflichtet, eigene Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und zu pflegen, sowie diese mit Katastrophenschutzbehörden abzustimmen.

Andere Verhaltensmaßnahmen beinhalten die regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung von technischen Vorsorgemaßnahmen durch die Gemeinde, wie zum Beispiel die Reinigung von Regeneinläufen, Rinnen und Gittern beziehungsweise Rechen vor Durchlässen und Verrohrungen.





- Konzept -

Auch die Informationsbereitstellung im Vorfeld oder während eines Hochwasserereignisses über **mobile Warnsysteme** spielt eine wichtige Rolle.

Unter den mobilen Warnsystemen sind Apps und Webseiten aufzuführen, die eine frühzeitige Warnung der Bürger initiieren:

Die wichtigste App unter denen der Warnung vor Extremen ist das Warn- und Informationssystem "KATWARN". Diese mobile Applikation gibt eine frühzeitige Warnung bzw. Information in Abhängigkeit des eingestellten Standortes heraus. Die herausgegebene "Eilmeldung" enthält die Überkategorie der Warnung mit Warnstufe und ggfls. ergänzende Informationen der Verhaltensvorsorge für die Bürger.

Wenn in dem betroffenen Ort eine Pegelmessstelle von Seiten der Wasserbehörden eingerichtet ist, können die aktuellen Wasserstände und Abflussmengen über die App "Meine Pegel" eingesehen werden. In Abhängigkeit vergangener Ereignisse sind Jährlichkeiten hinterlegt, wodurch den Bürgern ersichtlich wird, ab welchen Wasserstand eine Gefährdung bevorsteht. Die Gefahrenabwehr hat je nach Wasserstand Einsatzpläne zum vorsorglichen Handeln hinterlegt.

3.2 Private Vorsorge

Die Verpflichtung des vorsorglichen Handelns und der Schadensminimierung im Extremfall eines jeden Privaten wird durch die in §5, Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes festgelegte Bestimmung gesetzlich festgehalten:

"In Deutschland ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen."

Im Allgemeinen werden durch die Einbeziehung der Bürger in die Aufstellung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes eine Sensibilisierung für das Gefahrenpotential eines solchen Extremereignisses initiiert und mit der Vorstellung privater Vorsorgeoptionen Handlungsvarianten vorgestellt.





- Konzept -

3.2.1 Elementarschadenversicherung

Hochwasser- und Starkregenereignisse bergen für die Privatleute Gefahren, die sich von allen Seiten eines Objektes in das Innere bewegen können. Auf der folgenden Grafik sind die Wassereintrittsmöglichkeiten bei Gebäuden ersichtlich:

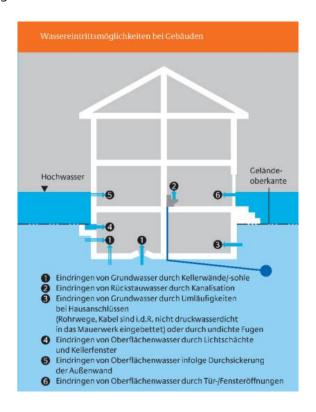


Abbildung 4: Wassereintrittsmöglichkeiten bei Gebäuden (BMI, 2018)

Eine Elementarschadenversicherung deckt diejenigen Schäden ab, welche durch das Wirken der Natur hervorgerufen werden. Ob und in welchem Maß der Abschluss einer solchen Versicherung möglich ist, wird im Bedarfsfall nach dem Schadensverlauf der vergangenen Jahre bzw. Jahrzehnte entschieden. Außerdem fließt das dem Privaten selbst überlassene Restrisiko und die bereits getroffenen Objektmaßnahmen in die Umfänglichkeit dieser Versicherung ein. Bei Abschluss einer solchen Versicherung begibt sich der Versicherte in die Pflicht, gewisse Dinge als Versicherungsgrundlage, wie zum Beispiel den Einbau einer Rückschlagklappe, zu erbringen.





- Konzept -

Weitere Informationen bezüglich einer Elementarschadenversicherung (mögliche Elementarschäden, Höhe des Risikos, Hilfen, Umfang Elementarschadenversicherung) von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz sind unter dem folgenden Link abzurufen: https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/176958/

3.2.2 Privater Objektschutz

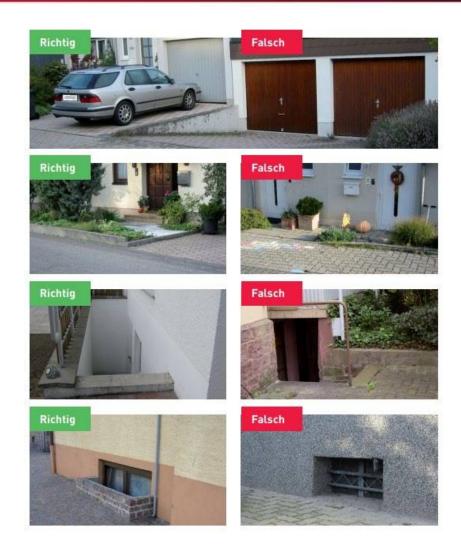
Neben dem konkreten privaten Objektschutz ist auch der Einbau einer Rückschlagklappe zu empfehlen. Die Kanalisation kann wie bereits beschrieben nicht auf ein Starkregenereignis oder ein mehrjährliches Regenereignis ausgelegt werden, sondern wird auf ein 5-jährliches Ereignis dimensioniert. Damit steigt die Gefahr eines Rückstaus innerhalb des Kanalnetzes rapide an. Schäden eines Rückstaus können von jedem Privatmann durch eine Rückstauklappe minimiert werden und bilden damit beispielsweise keine Grundlage eines Versicherungsschadens.

Weitere kostengünstige Praxisanwendungen, welche mit wenig Aufwand bereits großen Erfolg versprechen, werden im Folgenden exemplarisch aus der Broschüre der Stadt Ludwigshafen aus dem Jahr 2019 übernommen:





- Konzept -









- Konzept -

Im Weiteren sind diverse Ausführungsmöglichkeiten eines privaten Objektschutzes aufgeführt, welche sowohl vom Privatmann als auch von Stellen der Gefahrenabwehr zum Einsatz kommen können, jedoch der aufwändigeren und kostspieligeren Kategorie angehören:

Bezeichnung Objekt-	Aussehen	Beschreibung/Einsatz		
schutz				
Floodgate (ÖKO-TEC)	FLOODGATE	 Einfach: von ungeschulten Personen einbaubar Schnell: Einbau dauert maximal 2 Minuten Flexibel: in Breite verstell- bar Sicher: 7 mm Neopren- Ummantelung als Dich- tung mit starkem 25 mm Stahlrahmen (ÖKO-TEC Umwelt- 		
		schutzsysteme GmbH, o.J.)		
BEAVER Schlauchdamm		 Schnell im Aufbau Einfach und flexibel einsetzbar Gute Lagerfähigkeit Mehrfach erfolgreich im Ernsteinsatz (Beaver Schutzsysteme AG, o.J.) 		





- Konzept -

The state of the s

- Schnelle Bereitstellung am Einsatzort
- Einfachstes Handling vor Ort
- Schneller Aufbau, ohne Werkzeuge, für jedermann
- innerhalb Minuten erlernbar
- Schneller, rückstandsfreier Abbau
- Keine Entsorgungskosten
- Resistent gegenüber Chemikalien

(Aquariwa GmbH, 2013)

Mobile Hochwasserschutzwand

AQUARIWA



- Individuelle Anpassung der Dammbalkenlänge
- Von Einzelpersonen installierbar
- Jederzeit einsatzbereit
- Aus robustem Aluminium
- Geringes Gewicht
- Gute Lagerfähigkeit

(Das Dach. Stark wie ein Stier, o.J.)



- Konzept –

4 Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

4.1 Startgespräch

	Startgespräch zum örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekon- zept der Verbandsgemeinde Montabaur, Teil 3				
Ort:	Sitzungssaal VG Montabaur	Datum:	14.05.20	024	Uhrzeit:
					18.00 Uhr
Teilnehmer s. Teilnehmerliste					
Verteiler Kuch, Markus <u>mkuch@monta</u>		amontak	<u>oaur.de</u>		
	Rohe, Alexandra		arohe@montabaur.de		
Nr. Thema			E	Bemerku	ıngen

INT.	Trierna	bemerkungen
1	Einführung in das Thema	
	Veranlassung des Konzeptes	
	Handlungsbereiche und Handlungsfelder (Hochwasser	
	und Starkregen), Möglichkeiten für die Öffentlichkeit	
	UND Private (Pflicht für Privatpersonen gem. §5, WHG)	
	Differenzierung: Schutz und Vorsorge → es kann mit den	
	im Konzept enthaltenen Maßnahmen kein 100%-iger	
	Schutz gewährleistet werden, weswegen ausschließlich	
	Vorsorgemaßnahmen aufgestellt werden können	
	Ermöglichung der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbetei-	



- Konzept -

	ligung u. a. über die Homepage VG Montabaur (z.B. Onlinepor- tal)
2	Aufbau und Struktur Konzept VG Nastätten - Teil 2
	Im abgeschlossenen Teil 1 wurden die OG Niederelbert (3 Gewässer III. Ordnung) betrachtet
	 Im abgeschlossenen Teil 2 wurde die Stadt Montabaur inkl. 7 Stadtteilen (Gewässer II. und III. Ordnung) betrachtet
	 Umfang des Konzeptes der VG Montabaur im Teil 3: 4 Ortsgemeinden mit Welschneudorf, Oberelbert, Daubach und Simmern (ausschließlich Gewässer III. Ordnung)
	 durch das Büro Artec wurde die Konzeptaufstellung für die Ortsgemeinden Gackenbach und Niedererbach durchgeführt
	Bestandteile des Konzepts/Ablauf inkl. Terminierung
	Ziele und Beteiligte während des Konzeptes
	Hinweis, dass seitens GBi Vorabbegehungen in den be- troffenen Orten durchgeführt werden
3	Erläuterung der Handlungsbereiche mit Beispielen aus der Praxis
	Anhand realer Beispiele aus den Ortsgemeinden auf-



- Konzept -

	grund bereits abgeschlossener Ortsbegehungen	
4	 Terminvergabe Ortsbegehungen: 19.06.2024, 17 Uhr: OG Oberelbert 25.06.2024, 17 Uhr: OG Welschneudorf 28.08.2024, 17 Uhr: OG Daubach 29.08.2024, 17 Uhr: OG Simmern Die Treffpunkte werden seitens der VG mit den Ortsgemeinden vereinbart und im Anschluss veröffentlicht. Übernahme des in Bearbeitung befindlichen Konzeptes der Waldentwässerung in der OG Welschneudorf 	Fragen und An- merkungen der Zuhörer
5	 Beteiligungsmöglichkeiten durch Bürger und TöB: Berichterstattung/Zusammenstellung von Fotos/Videos vergangener Ereignisse Eintragung von Gefährdungsbereichen über Internetportal (Homepage VG Montabaur und Information Amtsblatt) Teilnahme an Bürgerveranstaltungen: Öffentliche Ortsbegehungen Juni/August 2024, Abschlussveranstaltung im Herbst 2025 Je intensiver die Beteiligung, desto ausgeprägter ist auch der Konzeptinhalt. 	



- Konzept -

4.2 Ortsbegehungen und Workshop 1

Thema:	Inhalt Ortsbegeh	ung mit ir	ntegriertem 1.	Bürgerwo	orkshop	
						Anzahl Teilnehmer
Ort:	OG Oberelbert	Datum:	19.06.2024	Uhrzeit:	13.00 Uhr	12
Ort:	OG Wel- schneudorf	Datum:	25.06.2024	Uhrzeit:	17.00 Uhr	12
Ort:	OG Daubach	Datum:	27.08.2024	Uhrzeit:	17.00 Uhr	27
Ort:	OG Simmern	Datum:	29.08.2024	Uhrzeit:	17.00 Uhr	30
Teilnehmerlisten	Geklammertes <u>[</u>)okument	nach Datum	der Ortsbe	egehung	en sortiert
Nr. Thema						

1 | Formalitäten

- Hinweis auf Anwesenheitsliste
- Fotoaufnahmen während Veranstaltungen aus Dokumentationszwecken (Datenschutzrechtliche Zustimmung der Bürger in jedem Ort)





- Konzept -

2 Grund des Termines

Aufstellung Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept → Zunahme der Ereignisse; Pflicht eines jeden Privaten, sich den Gefahren eines Hochwassers bzw. Starkregens bewusst zu sein und Vorsorge zu betreiben (§5, Abs. 2, WHG)

Theoretische Grundlagen

- Von wem ist das Konzept initiiert und wie sind die Aufgaben von AN und AG →
 "Puzzle"-Spiel mehrerer Beteiligter: Land, Kreis, Stadt, OG, Bürger
- Beteiligte Träger des Konzeptes (TöB): SGD, Feuerwehr, Bauhof, ENM, VGwerke, Forst, Landwirtschaft
- Wichtigster Bestandteil zur Erstellung des Konzeptes: Infos und Wissen bzgl. vergangener Ereignisse, ursprünglich bestehender Maßnahmen (bspw. Gräben), Verhaltensmaßnahmen
- Möglichkeiten der Eintragung auf Homepage der VG Wirges (Link von Seiten GBi)
- Appell: Zuständigkeiten sind in dieser Phase des Konzeptes irrelevant, wichtig ist die Motivation und Aufmerksamkeit

4 | Praktische Grundlagen

- Lagerflächen in der Gewässeraue und in Geländeschneisen entfernen bzw. sichern
- Aufführung allgemeiner Möglichkeiten der Vorsorge: Revisionsschächte und Lichtschächte schützen, Rückschlagklappen einbauen, Einlaufrinnen pflegen, Hausenergieversorgung bestenfalls nicht in Keller positionieren, Möglichkeiten einer Versicherung, Vorstellung mobiler Schutzelemente, Angebot von Bera-



- Konzept -

	tungsgesprächen bzgl. Vorsorgemaßnahmen
5	Ablauf der Veranstaltung
	Begehung der Ortslage zur Besichtigung relevanter Gefahrenstellen
6	Weiteres Vorgehen Konzept
	Kartierung der Gefahrenstellen samt Dokumentation mit Bildern
	Entwicklung von Maßnahmen in Abhängigkeit der erfassten Gefahrenstellen
	Ergänzung Maßnahmen mit vorgegebenen Maßnahmen vom Land
	Abstimmung der Maßnahmen mit den Trägern öffentlicher Belange
	Erstellung einer Prioritäten- und Kostenliste
	Vorstellung des Konzeptes in jeder der bearbeiten Ortsgemeinden (2. Bürgerworkshop)
	Abgabe des Konzeptes bei der SGD und dem IBH
	Vorstellung des Rahmenterminplans

4.3 Eintragungen Onlineportal

Bis zum 19.09.2025 wurden 13 Eintragungen von Seiten der Bürger und der Träger öffentlicher Belange in dem von GBI errichteten Onlineportal getätigt.





- Konzept -

4.4 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Träger öffentlicher Belange	Anmerkungen
(TöB)	
Ortsgemeinde Daubach	Rückmeldungen, verifiziert durch persönlichen Termin
	am 21.08.2025 (Dokumentation s. Aufführung):
	 O3-05-42: M. E. hat man hier schon durch die Anordnung des Durchlasses unter der K167 einen Retentionsraum / ein Becken geschaffen. Durch Maßnahmen zur Drosselung des Durchflusses unter der K168 konnte die Wirkung verstärkt werden. O3-06-42 etc.: Uber solche Retentionsmulden wurde auch bereits von Seiten des Forstes gesprochen. → Abstimmung sinnvoll. O3-06-81: "Bankett entlang des Asphaltweges herstellen" Wo ist hier der Asphaltweg? Wir haben den (Mini-)Wall (vergl. O3-06-80) seinerzeit extra angelegt, um das Wasser im Graben zu halten und zu verhindern, dass es auf die (geneigten) Wiesen und dann ins Dorf lauft. O3-09-21 / O3-09-42 / O3-09-62 / O3-09-64: Mit Maßnahme "Außengebietsentwässerung" abstimmen bzw. dort berücksichtigen. O3-09-89: Der Kanal in der Kissbergstraße wird im Rahmen der Außengebietsentwässerung erneuert werden. O3-10-60: Im Rahmen der aktuellen Neuplanung der Kissbergstr. berücksichtigen. O3-10-65: Welche Durchlasse sind hier konkret gemeint? Sollte im Rahmen der Maßnahme "Außengebietsentwässerung" und Neuplanung Kissbergstr. Berücksichtigt werden. O3-12-42: (Wie) Sollen auf dem Dorf-/Sportplatz Retentionsraume errichtet werden? O3-12-55: Da ich nicht davon ausgehe, dass der Dorf-/Sportplatz irgendwann zum Baugebiet wird, verstehe ich den Kommentar nicht.





- Konzept -

	Ergebnis Termin zur Abstimmung der zuvor aufgeführten Punkte am 21.08.2025 • Ergebnis: o 116: Änderung in "Daubach" o 03-05-85 und 03-05-87: Änderung Zuständigkeit auf LBM o 03-06-81: "Bankett entlang des Asphaltweges" herausnehmen o 03-08-81: Maßnahmen herausnehmen o Gefahrenstelle 03-10: Hinweis, dass gesamter Bereich des Wirtschaftsweges gemeint ist und nicht die Stelle, wo der Pfeil hinführt o Gefahrenstelle 11: Kennzeichnung Ein- und Auslauf Daubach; Maßnahmen an offenen Gewässerbereich verschieben • Allgemeine Erklärungen:
	 Grundstücksangelegenheiten, die genauen Zuständigkeiten und Ausführungsmöglichkeiten werden im Zuge der Konzeptaufstellung nicht näher beleuchtet allgemeine Erklärung von Notabflusswegen und deren Ausführung erläutert
Ortsgemeinde Oberelbert	Keine Anmerkungen und Änderungen
Ortsgemeinde Welschneudorf	Keine Änderungsvorschläge
Ortsgemeinde Simmern	Keine Rückmeldung erhalten
Verbandsgemeinde Montabaur	Welschneudorf: Erweiterungsfläche im Nordosten der



- Konzept -

	Ortsgemeinde bereits als Neubaugebiet erschlossen
	Zur den weiteren Ortsgemeinden keine Rückmeldungen
SGD Nord	Keine Rückmeldung erhalten
КНН	Keine Rückmeldung erhalten
Landwirtschaftskammer	Es liegen keine Bedenken gegenüber dem Konzept vor.
	Hinweis darauf, dass bei landwirtschaftlich flächenbe-
	dingten Planungen die örtliche Landwirtschaft unbedingt
	einbezogen werden muss.
	Bei der Umsetzung von Maßnahmen, die die Landwirt-
	schaft tangieren, ist diese ebenfalls frühzeitig zu beteili-
	gen.
	Die Abführung von Notabflusswegen über Wirtschafts-
	wege darf die Landwirtschaft nicht negativ beeinflussen.
	Die landwirtschaftlichen Nutzungen sind weiterhin si-
	cherzustellen. Anpassung der Bewirtschaftung ist mit
	dem vorliegenden Bewirtschafter abzustimmen.
Kreisverwaltung	Keine Bedenken zum Konzept
	Allgemeine Hinweise:
	 Betonung des Themas Kanalrückstau in Gebäuden Ergänzung Maßnahme 50: Es sollten die Feuerwehren als erste Kräfte vor Ort geschult werden und es sollte geprüft werden ob die Anschaffung mobiler Hochwasserschutzsysteme (keine Sandsäcke) sinnvoll ist. Auch ist es wichtig, dass die Feuerwehren der umliegenden Gemeinden gemeinsam üben und Gefahrstellen kennen, da im Falle einer Sturzflut oder Hochwasserereignis die Helfer der örtlichen Feuerwehr potentiell selbst betroffen sind und dadurch nicht zur Verfügung stehen. Hier ist es sinnvoll in Alarmplänen auch die Nachbargemeinden mit einzubeziehen, die bei einem Starkregenereignis evtl. nicht betroffen sind und dadurch im Schadengebiet einsetzbar sind. Ergänzung Bauleitplanung: Bei der Anpassung der Bauleitplanung ist der 10 Meter Bereich von jeglicher Be-



- Konzept -

Forstwirtschaft	 bauung freizuhalten. Bei Fortschreibungen oder Änderungen der Bebauungspläne sollte auch geprüft werden, ob die Baufenster entsprechend geändert werden können. Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung sind mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen Maßnahmen zum Rückschnitt von Gehölzen in Abstimmung mit den Naturschutz- und Wasserbehörden Zuständigkeit Pegelnetz: Gefahrenabwehr (Stabsstelle Brandschutz)
	Keine Rückmeldung erhalten
Feuerwehren	Keine Rückmeldung erhalten
THW	Keine Rückmeldung erhalten
Abfallwirtschaftsbehörde Wes-	Keine Rückmeldung erhalten
terwaldkreis	
Dienstleistungszentrum Länd-	Rückhalt von Wasser im Außenbereich mit möglichst
licher Raum (DLR)	breitflächiger Versickerung ist von essentieller Bedeu-
	tung → Förderung der Vorsorge und Grundwasserneu-
	bildung
	Augenmerk sollte auf Pflege von öffentlichen Straßen
	und Wirtschaftswegen gelegt werden (Bankett, Gräben,
	Querrinnen)
	Bei Neubau dieser Anlagen sind betroffene Landwirte frühzeitig einzubinden.
	Bei der Umsetzung dieser Anlagen sollte darauf geachtet
	werden, dass die Landwirte in ihrer Bewirtschaftung so
	gering wie möglich eingeschränkt werden.
	Der Bau solcher Anlagen auf landwirtschaftlichen Flä-
	chen sollte möglichst vermieden werden.
	Von einer Umnutzung der landwirtschaftlichen Flächen
	(von Ackerland zu Grünland oder Gehölz) ist abzusehen
	und sollte aus dem Konzept entfernt werden → nicht





- Konzept -

	möglich, da diese Maßnahmen im HWIP enthalten sind
	und seitens des MKUEM zwingend in die Konzepte auf-
	zunehmen sind
Telekom	Eigenmächtige Veränderungen an den Anlagen der Tele-
	kom durch fremd beauftragte Unternehmen sind nicht
	zulässig
ENM	Kritische Infrastruktur für die ENM: Leitungsbefestigun-
	gen an Brücken, Trafostationen und Verteilerkästen
	Erweiterung versorgerinternes GIS-System mit Informa-
	tionen HWIP
	Aufstellung eines internen Konzeptes bzgl. der Extremsi-
	tuation eines Hochwassers oder Starkregens, bezug-
	nehmend auf die Maßnahmen und Erkenntnisse dieses
	Konzeptes
	Einrichtung eines Notfallmanagements
LBM Diez	Maßnahmen mit der Zuständigkeit "LBM Diez" sind zu
	prüfen → der jeweilige Straßenbaulastträger entscheidet
	über Bau, Unterhaltung und Erneuerung von Straßen und
	deren Bestandteilen:
	OG Daubach:
	Die Maßnahmen 03-04-85 und 03-04-87 werden bereits regelmäßig unterhalten
	OG Oberelbert:
	Die Maßnahmen 20-03-85, 20-04-85, 20-03-87 und 20-04-87 werden bereits regelmäßig unterhalten
	OG Simmern:
	Die Maßnahmen 22-03-85, 22-03-87, 22-05-85 und 22-05-87 werden bereits regelmäßig unterhalten



- Konzept -

OG Welschneudorf:
• Die Maßnahmen 25-03-85, 25-11-28, 25-03-87 und 25- 11-87 werden bereits regelmäßig unterhalten



- Konzept -

4.5 Abschlussveranstaltung und Workshop 2

Thema: öHSVK VG Montabaur_Teil 3_Abschlussveranstaltungen							
							Anzahl Teilnehmer
Ort	•	OG Welschneudorf	Datum:	10.09.2025	Uhrzeit:	18.00 Uhr	13
Ort	•	OG Oberelbert	Datum:	11.09.2025	Uhrzeit:	18.00 Uhr	15
Ort	•	OG Daubach	Datum:	17.09.2025	Uhrzeit:	18.00 Uhr	15
Ort	•	OG Simmern	Datum:	18.09.2025	Uhrzeit:	18.00 Uhr	30
Nr.	The	ema					
1	Tr	e Abschlussveranstaltui äger öffentlicher Beland ranstaltungen final.	•			•	
2	 Einführung in das Thema Veranlassung des Konzeptes Handlungsbereiche und Handlungsfelder (Hochwasser und Starkregen), Möglichkeiten für die Öffentlichkeit UND Private (Pflicht für privat gem. §5, WHG) Differenzierung Schutz und Vorsorge → es kann mit den im Konzept enthaltenen Maßnahmen kein 100 %-iger Schutz gewährleistet werden, weswegen ausschließlich Vorsorgemaßnahmen aufgestellt werden Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung wird u. a. über die Homepage ermöglicht Ziel des Konzeptes: das Konzept soll auch nach Abschluss des Konzeptes fortgeführt werden 						



- Konzept -

3 Aufbau und Struktur Konzept VG Montabaur

- Umfang des Konzeptes der VG Montabaur im dritten Schritt: 4 Ortsgemeinden (Welschneudorf, Oberelbert, Daubach und Simmern)
- Bestandteile Konzept inkl. Terminierung
- Ziele und Beteiligte während des Konzeptes

4 Theoretische Grundlagen

- Von wem ist das Konzept initiiert und wie sind die Aufgaben von AN und AG → "Puzzle"-Spiel mehrerer Beteiligter: Land, Kreis, Stadt, OG, Bürger → nur durch die Zusammenarbeit von Öffentlichkeit und Privaten kann ein solches Konzept zum Erfolg führen
- Beteiligte Träger des Konzeptes (TöB): SGD, Feuerwehr, Bauhof, ENM, VGwerke, Forst, Landwirtschaft → durch Beteiligung verschiedener Trägerschaften verzögert sich die Umsetzung
- Wichtigster Bestandteil zur Erstellung des Konzeptes: Infos und Wissen bzgl. vergangener Ereignisse, ursprünglich bestehender Maßnahmen (bspw. Gräben), Verhaltensmaßnahmen
- Möglichkeiten der Eintragung auf Homepage der Verbandsgemeinde (Link von Seiten GBi)
- Appell: Zuständigkeiten sind in dieser Phase des Konzeptes irrelevant, wichtig ist die Motivation und Aufmerksamkeit

5 Praktische Grundlagen

- Lagerflächen in der Gewässeraue und in Geländeschneisen entfernen bzw. sichern
- Aufführung allgemeiner Möglichkeiten der Vorsorge: Revisionsschächte und Lichtschächte schützen, Rückschlagklappen einbauen, Einlaufrinnen pflegen, Hausenergieversorgung bestenfalls nicht in Keller positionieren, Möglichkeiten einer Versicherung, Vorstellung mobiler Schutzelemente, Angebot von Beratungsgesprächen bzgl. Vorsorgemaßnahmen

6 Punkte aus den anschließenden Diskussionen:

- Rückfragen bzgl. der Förderfähigkeit von Baumaßnahmen
- Sinnhaftigkeit vieler kleiner Rückhaltungen statt einem großen Dammbauwerk
- Die Finalfassung des Konzeptes wird digital über die Homepage der VG Monta-



- Konzept -

- baur allen zu Verfügung gestellt.
- Finalisierung des Konzeptes bis Ende Oktober 2025
- Konzept soll leben. Alle Erkenntnisse nach Finalisierung des Konzeptes werden an VG gemeldet und im Anschluss eingearbeitet
- Umsetzungszeitraum des Konzeptes hängt von Abstimmungen zwischen Ministerium, VG Montabaur und OG ab; Investitionsrahmen ist davon abhängig

7 Anmerkungen des Publikums Abschlussveranstaltung Welschneudorf:

- Betonung der Umsetzung für westliche Außengebietsentwässerung in der Verlängerung der Arzbacher Straße —> Planung ist bereits beauftragt
- Erläuterung der Problematik der Ableitung des Drosselabflusses aus dem Regenrückhaltebecken des Neubaugebietes: Drosselabfluss wird verrohrt bis unter der Landesstraße geführt und dann in die freie Fläche eingeleitet —> durch Bau der Verrohrung sind Quellgebiete aktiviert worden, die erhebliche Wassermassen führen, die sich entlang der Landesstraße aufstauen

8 Anmerkungen des Publikums Abschlussveranstaltung Oberelbert:

- Pflege des wasserführenden Grabens entlang der Stelzenbachhalle und der KITA liegt in der Zuständigkeit der VG Montabaur
- Pflege der Entwässerungsgräben im Baugebiet Im Flürchen liegt in der Zuständigkeit der VGW Montabaur
- Rückhalt der Wassermassen im Bereich des Stelzenbaches zwingend erforderlich
- Einlaufbauwerk Landesstraße: Wasser muss im Entwässerungsgraben zurückgehalten werden, um ein Überstauen der Kanalisation in der Südstraße zu verhindern —> Einlaufbauwerke ist regelmäßig zu kontrollieren, dass Rechen nicht hochgezogen sind
- Zusammenfassung des Vortrages: Pflege von bestehenden Entwässerungseinrichtungen von essentieller Bedeutung, um bereits geringe Vorsorge zu leisten

9 Anmerkungen des Publikums Abschlussveranstaltung Daubach:

- Quelle und Verlauf des Daubaches ist mit Unterlagen aus der Chronik der Ortsgemeinde abzugleichen
- keine Anmerkungen seitens der Bürgerschaft



- Konzept -

10 Anmerkungen des Publikums Abschlussveranstaltung Simmern:

- Baugebiet "Am Hilgenberg" nicht in Katasterkarte enthalten
- Wambachstraße: zusätzlich Aufschwimmen der Schachtabdeckungen in der Vergangenheit
- Betonung der innerörtlichen Problematik -> private Objektschutzmaßnahmen, Optimierung der Entwässerung und Wasserführung nur bei Neubau der Straßen möglich
- Betonung der Optimierung einer Außengebietsentwässerung in der Verlängerung der Waldstraße, Liegenschaft Sauerwiese —> erhebliche Wassermassen, die Seifenbach im Oberlauf der Gewässerverrohrung beaufschlagen
- Bereich oberhalb der Straße "Am Roth" wurde bereits baulich verändert —> seitdem deutliche Entschärfung der Situation





- Konzept –

5 Ortsgemeinde Welschneudorf

5.1 Räumliche und topographische Einordnung

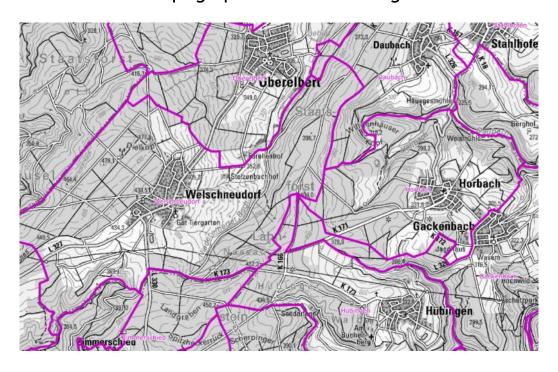


Abbildung 5: Topographische Gegebenheiten der Ortsgemeinde Welschneudorf (Quelle: LANIS, 2025)

Die Ortsgemeinde Welschneudorf liegt im Unterwesterwald zwischen Koblenz und Limburg an der Lahn im Naturpark Nassau. Nachbargemeinden sind Arzbach im Westen, Oberelbert im Norden, Hübingen im Südosten und Zimmerscheid im Süden. Zu Welschneudorf gehören auch die Wohnplätze "Gut Tiergarten" und "Stelzenbachhof". Welschneudorf befindet sich auf einer Höhe von rund 415 m ü. NHN mit Außengebietsflächen, welche im Westen und Süden höher und im Osten und Norden niedriger gelegen sind. Erwähnenswert hierbei ist der Dielkopf im Nordwesten der Ortsgemeinde mit rund 477,8 m ü. NHN. Ein wichtiges Fließgewässer ist der Stelzenbach im Südosten von Welschneudorf, da dieser diverse Zuflüsse von namenlosen Gewässern besitzt, wovon zwei durch die Ortsgemeinde fließen. Die Hauptverkehrswege der Ortsgemeinde bilden die L327, welche im Südwesten aus Kemmenau kommt und nach Oberelbert im Norden verläuft und die L330, die nach Hömberg im Süden führt.



- Konzept -

5.2 Grundlagendaten Hochwasserinformationspaket Rheinland-Pfalz

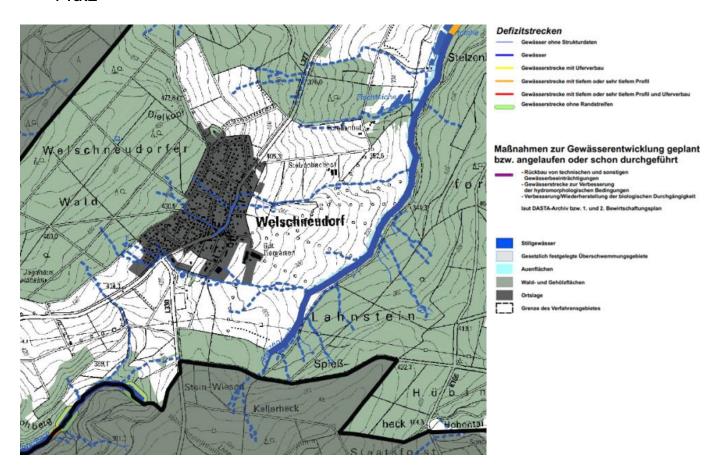


Abbildung 6: Bestand Gewässer und Aue, Karte 1 (LfU, 2019)

Der Stelzenbach fließt im Außengebiet Welschneudorfs vom Südosten in den Nordosten. Die gesamte Strecke in diesem Abschnitt ist ohne Defizit kategorisiert.





- Konzept -

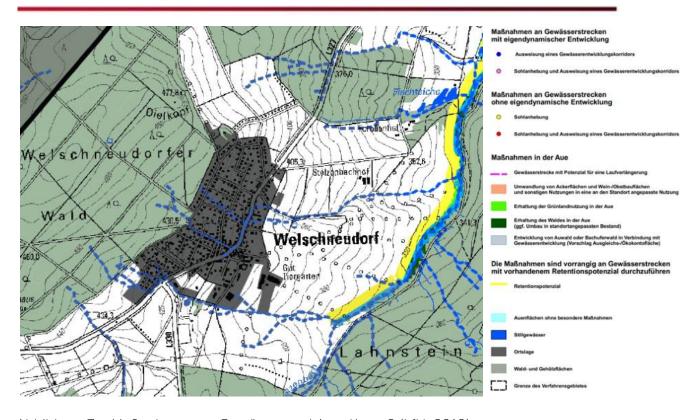


Abbildung 7: Maßnahmen an Gewässer und Aue, Karte 2 (LfU, 2019)

Der Stelzenbach besitzt in dem Bereich bei Welschneudorf Auenflächen ohne besondere Maßnahmen und ist als Gewässerstrecke mit Retentionspotenzial gekennzeichnet.





- Konzept -

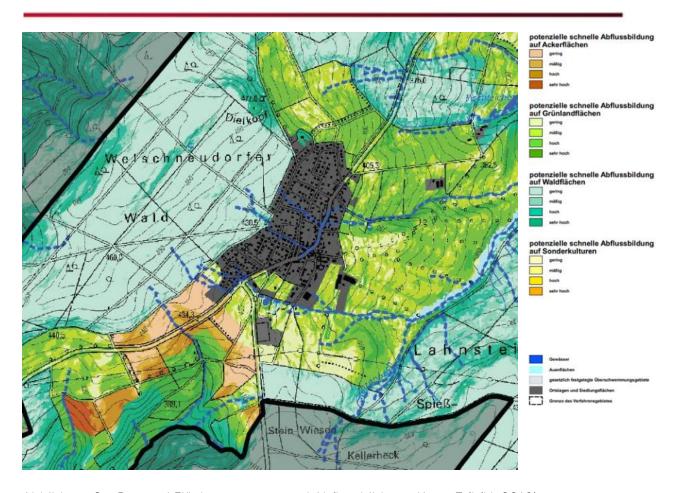


Abbildung 8: Bestand Flächennutzung und Abflussbildung, Karte 3 (LfU, 2019)

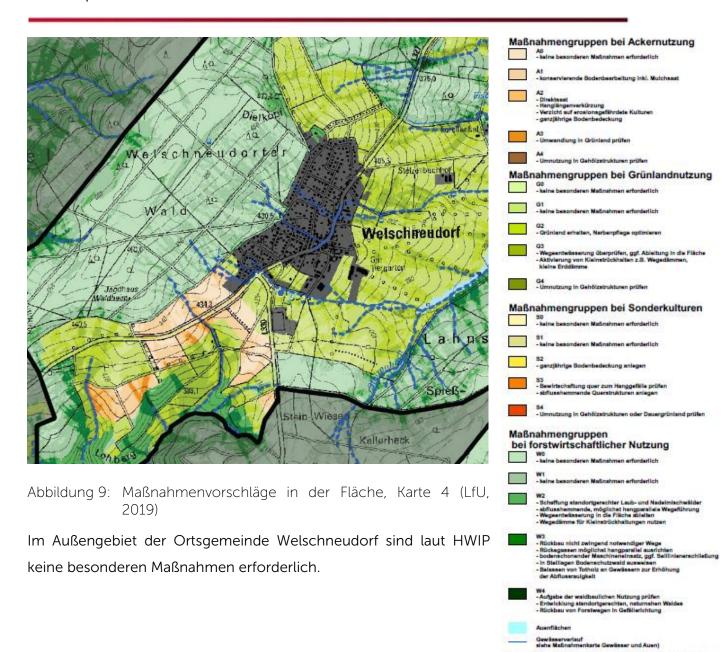
Die Außengebietsflächen der Ortsgemeinde bestehen aus Wald-, Acker- und Grünland-Flächen.

Die potenzielle schnelle Abflussbildung wird im Westen auf der Waldfläche als gering, im Südwesten auf der Ackerfläche als gering bis mäßig und auf der Grünlandfläche als gering bis hoch einkategorisiert.

Durch die Höhenunterschiede ergibt sich eine Fließrichtung in Richtung Welschneudorf von der Waldfläche aus und dem Siedlungsbereich von Welschneudorf in Richtung der Grünlandfläche im Osten.

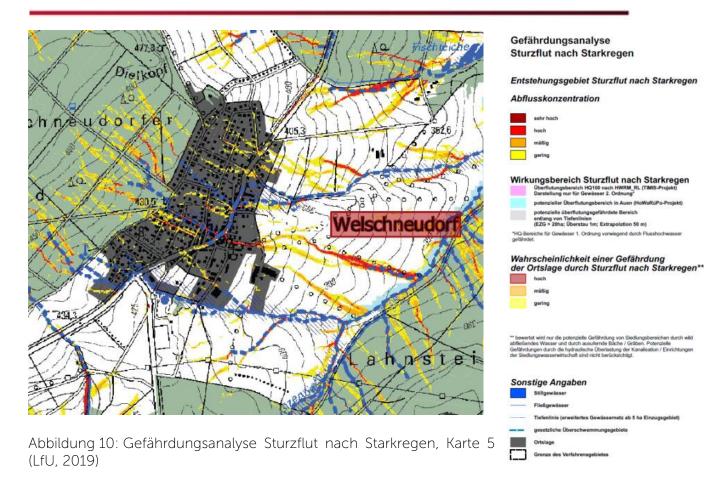


- Konzept -





- Konzept –



Die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung der Ortslage durch Sturzflut nach Starkregen ist als hoch einzuschätzen. Die Abflusskonzentration ist entlang der Arzbacher Straße und der Tiefenlinie am stärksten, wobei das Regenwasser von der Waldfläche in Richtung Ortskern fließt.



- Konzept -

5.3 Gewässerstrukturgüteklasse

Ergänzend zu den im Hochwasserinformationspaket kartierten Beständen von Gewässer und Aue, werden die Gewässer in Rheinland-Pfalz in Gewässerstrukturgüteklassen unterteilt (siehe Abbildung 11).



Abbildung 11: Gewässerstrukturgüte der Gewässer in der Ortsgemeinde Welschneudorf (MKUEM, GeoExplorer, o. J.)

Der Quellbereich des Stelzenbaches ist mäßig verändert, wobei der restliche Verlauf nur gering oder unverändert bleibt.



- Konzept –

5.4 Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

5.4.1 Vergangene Ereignisse

Für die Ortsgemeinde Welschneudorf sind in der Vergangenheit sowohl Hochwasser- als auch Starkregenereignisse kartiert worden.

Starkregenereignisse bildeten sich im nordwestlichen Außengebiet des Siedlungsbereiches, sammelten sich im Tiefpunkt im Anschluss der Arzbacher Straße und flossen über die Arzbacher Straße in den Siedlungsbereich.

Das westliche Außengebiet hat in der Vergangenheit ebenfalls durch konzentrierte Wasseransammlungen zu erheblichen Oberflächenabflüssen geführt, welche über den Welschneudorfer Bach durch den Siedlungsbereich abgeführt wurden. Insbesondere im Bereich von Durchlässen und den Wegeseitengräben entlang der Landesstraße haben diese zu Problemen geführt.

Detaillierte Dokumentationen und Bilder von den Ereignissen liegen nicht vor.





- Konzept -

5.4.2 Gefährdungsbereiche

Code der Gefahren- stelle	Lage der Gefahren- stelle	Bezeichnung Gefahrenstelle
25-01	Außengebietsflä-	Zusätzlicher Oberflächenabfluss durch
	chen südlich des	Erschließung Neubaugebiet
	Kreisverkehrs und	
	nördlich des "Eber-	
	eschenweges"	
25-02	Im gesamten Sied-	Verhinderung eines ungestörten Abflusses in
	lungsbereich	zahlreichen Straßenentwässerungsrinnen
		des Siedlungsbereiches durch Bordsteinrampen
25-03	Nordöstlich Orts-	Oberflächliches Außengebietswasser, Erosion bzw.
	ausgang "L327" in	Abbruch der Böschung des Straßenkörpers:
	Richtung Oberel-	Verrohrte Einleitung des Drosselabflusses aus dem
	bert und an der	Regenrückhaltebecken in die Begleitgräben entlang
	Waldgrenze auf	der L327, Begleitgräben verlandet und Einläufe bzw.
	dieser Straße	Durchlässe zugesetzt
25-04	Gesamtes nord-	Oberflächliches Außengebietswasser aus dem gesam-
	westliches Außen-	ten nordwestlichen Außengebiet, schießendes Wasser
	gebiet und Westen	über die Arzbacher Straße in den Siedlungsbereich:
	"Arzbacher Straße"	Grabensystem verlandet und Durchlässe zugesetzt,
		Notwasserweg undurchgängig; Ableitung der Wege-
		entwässerung nicht möglich, fehlende Abschläge,
		wasserführende Grasnarbe entlang des Weges
25-05	Bei Kreuzung "Arz-	Gefahr durch Rückstau aus dem Kanal:
	bacher Straße" –	Anheben von Schachtabdeckungen in der Arzbacher
	"Gartenstraße"	Straße



- Konzept -

25-06	Bereich des Fließ-	Überschwemmungsbereich
25 00	gewässers westlich	Obersenwenningsbereien
	von Welschneudorf	
	-	
22.07	Dorf"	
22-07	Waldfläche nord-	Oberflächliches Außengebietswasser, Wasseran-
	westlich von "Born-	sammlung im Tiefpunkt der topographischen Gege-
	platz 23"	benheiten:
		Schießendes Wasser über den Wirtschaftsweg in den
		Siedlungsbereich,
		Grabenparzelle verlandet, Durchlass zugesetzt, Not-
		wasserweg undurchgängig
22-08	Bei "In den Stöm-	Oberflächliches Außengebietswasser:
	pen 10"	Grabensystem verlandet und Notwasserweg un-
		durchgängig; Wassereintritt Grundstücke
22-09	Gesamter innerört-	Verhinderung eines ungestörten Abflusses im Gewäs-
22-09	licher Bereich des	
		ser durch Verengung des Gewässerquerschnittes mit
	Welschneudorfer	Brücken/Stegen, Bewuchs/Baumstümpfen, Lagerbe-
	Baches	ständen, Entnahmestellen und Einleitstellen in der
		Gewässeraue; Wegbrechen der Uferbefestigung; Zu-
		sätzliche Wassermengen durch Überlauf des beste-
		henden Versickerungsbeckens und des Teiches; Zu-
		wegung zum Gewässer teilweise nicht gegeben; Ver-
		landung der Gewässersohle und der Durchlässe
		(umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des
		Welschneudorfer Baches)





- Konzept -

22-10	Grabensystem bei	Rück- und Überstaugefahr:
	"L327" auf Höhe	Einlauf in Durchlass unterhalb des Lärmschutzwalles
	"Bornwiese"	ohne
		vorgeschalteten Rechen
22-11	"L327" Höhe	Erhöhte Oberflächenabflüsse im Bereich der Straße:
	"Bornwiese 27"	Grabensystem entlang der L327 verlandet und Einläu-
		fe bzw. Durchlässe zugesetzt;
		Flutung der Straße und Erosion des Entwässerungs-
		grabens durch hydraulisch ungünstigen Verlauf des
		Welschneudorfer Baches
22-12	Teichanlage nörd-	Verhinderung einer ungestörten Funktionstüchtigkeit
	lich des Sportplat-	des Teiches durch Bewuchs, Verlandung der Sohle
	zes	und Rückstau in ebendiesen durch Verlandung der
		Bypässe zur Bewässerung des Sportplatzes
22-13	Östlich der Teich-	Erhöhte Oberflächenabflüsse und Wassermassen
	anlage	durch Feucht-/Quellgebiet;
		Verhinderung der Funktionstüchtigkeit des bestehen-
		den Versickerungsbeckens durch Bewuchs und Ver-
		landung der Beckensohle
22-14	Östliches Außenge-	Überschwemmungsbereich
	biet bei Zusammen-	
	fluss von Graben	
	und Stelzenbach	



6 Literaturverzeichnis

- Aquariwa GmbH, 2013. AQUARIWA das mobile Hochwasserschutzsystem Made in Germany. [Online] Verfügbar unter: < https://www.aquariwa.de/home/> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]
- Beaver Schutzsysteme AG, o.J.. *Beaver Schlauchdamm*. [Online] Verfügbar unter: https://www.beaver-ag.com/> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]
- Das Dach. Stark wie ein Stier, o.J..*Schützen sie Ihr zuhause mit einer mobilen Hochwas-serschutzwand von PREFA! Keine Chance dem Hochwasser!* [Online] Verfügbar unter: https://www.prefa.de/produkt-katalog/hochwasserschutz%20/ [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]
- Eschenauer, Markus und Kühr, Stephanie, 2019. Starke Regenfälle: Überflutung halten Wäller Wehren auf Trab. Rhein-Zeitung aus der Lokalredaktion Westerwälder Zeitung, [online] 17. März 2019, zuletzt aktualisiert 20:41 Uhr. Verfügbar unter: https://www.rhein-zeitung.de/region/aus-den-lokalredaktionen/westerwaelder-zeitung_artikel,-starke-regenfaelle-ueberflutungen-halten-waeller-wehren-auf-trab-_arid,1949571.html> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]
- GeoBasis-DE / LVermGeoRP im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS RLP), 2016. *Verbandsgemeinde Wirges*. [Online] Verfügbar unter: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]
- Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MKUEM), 2022. Leitfaden.

 Der Weg zum örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept [öHSVK].

 [PDF] Verfügbar unter: https://ibh.rlp-um-

welt.de/servlet/is/8940/Leitfaden%20oertliches%20Hochwasservorsorgekonzept%



- Konzept -

20Stand%206-2-

2020.pdf?command=downloadContent&filename=Leitfaden%20oertliches%20Ho chwasservorsorgekonzept%20Stand%206-2-2020.pdf> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]

- Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU RLP), erstellt durch das Ingenieurbüro Feldwisch in Bergisch Gladbach, 2018. *Aktion Blau + Schützt unser Wasser. Download. Hochwasserinfopakete. Verbandsgemeinde Montabaur.* [Online] Verfügbar unter: https://aktion-blau-plus.rlp-umwelt.de/Authors/ [zuletzt abgerufen am 18. September 2025]
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM)
 Wasserwirtschaftsverwaltung, o.J.. *GeoExplorer*. [Online] Verfügbar unter:
 https://gda-wasser.rlp-um-
 - welt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=12588&forcePrevent Cache=14143139175> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM), Wasserwirtschaftsverwaltung, o.J.. *Arbeitsschritte und Durchführungsfristen-Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements*. [Online] Verfügbar unter: https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/8660/ [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]
- ÖKO-TEC Umweltschutzsysteme GmbH, o.J.. *Floodgate Türsperre*. [Online] Verfügbar unter: https://oeko-tec.de/floodgate-tuersperre> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Kraft getreten am 07.08.2009 bzw. 01.03.2010 (BGBI. I S. 2585) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2018 (BGBI. I S. 2254)





Anlage 2

MAGNAHMENLISTE ALLGEMEIN

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Montabaur - Finalfassung
Unternehmensträger: Verbandsgemeinde Montabaur

Landkreis: Westerwaldkreis

Oktober 2025

Datum:





			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen- Nr.
			Erhaltung/Einführung einer hangparallelen Bewirtschaftung	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung, Abflussverzögerung	mittelfristig	1
			Erhaltung der Grünlandnutzung	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf unterliegenden Flächen	mittelfristig	2
			Standortgerechte Nutzungsänderung	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf darunterliegende Flächen	mittelfristig	3
	Bewirtschaftung von Flachen; Wasserrückhalt in Auen durch schläge in		Erhaltung des Waldes, ggfls. standortgerechte Entwicklung (von bspw. hangparallelen Gehölzstreifen)	Waldflächen dienen dem Rückhalt und einer gedrosselten Ableitung möglichen Oberflächenabflusses; Reduzierung der Fließgeschwindigkeit	mittelfristig	4
			Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes	Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses	Ortsgemeinde	5
Öffentliche Hochwasser- vorsorge		Maßnahmenvor- schläge in der Fläche bzw. Aue	Zulassen einer Sukzession (im Bereich der Tiefenlinie)	den Bereich der Tiefenlinie aus der Nutzung nehmen und der natürlichen Entwicklung überlassen, um die Abflusswirksamkeit zu reduzieren (Abflussverzögerung durch ganzjährig erhöhte Oberflächenrauigkeit)	mittelfristig	6
			Anlegen eines Ufer- und Auenwaldes	Auenwälder haben das Vermögen, gelöste Stoffe und Sedimente zu filtern und Wasser zurückzuhalten. Sie dienen dem natürlichen Hochwasserschutz. In Auenwäldern kommen überwiegend Baum- und Pflanzenarten vor, welche an regelmäßige Überschwemmungen angepasst sind.	mittelfristig	7
			Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit	mittelfristig	8
			Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen	mittelfristig	9
			Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung	Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen	mittelfristig	10





		Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen- Nr.
		Fläche mit Retentionspotenzial	bei Hochwasser oder Starkregenereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann; geringere Fließgeschwindigkeiten, geringerer Abfluss	mittelfristig	11
		Entfernen der Grasnarbe entlang des Wirtschaftsweges	Eine Grasnarbe entlang eines Wirtschaftsweges verhindert den Wasserabfluss von den befestigten Flächen ins Bankett. Dadurch steigt die Gefahr einer erhöhten Abflusskonzentration bis hin zu einer sich entwickelnden Starkregen auf dem Wirtschaftsweg. Die Ableitung ins Bankett dient einer Retention und der Verlangsamung des Oberflächenabflusses auf befestigten Flächen.		12
		Auskofferung des Gewässerbettes	Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen	regelmäßig	20
		Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)	mittelfristig	21
		Gewässer hydraulisch aufweiten und naturnahes Gerinne mit Kaskaden anlegen	Verzögerung des Abflusses und Erhöhung des Wasserrückhaltes bei Niedrigwasser, Reduzierung der Schleppkraft, Verbesserung der Leistungsfähigkeit bei hohem Abfluss, Verminderung der Ausuferung	mittelfristig	22
		Rückbau des Uferverbaus	Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors, Bachsohle anheben, Uferstruktur verbessern und eigendynamische Entwicklung fördern	mittelfristig	23
		Begrünung der Böschung	sichert den Hang vor Abrutschungen und erhält dadurch den natürlichen Erosionsschutz	mittelfristig	24
Natürlicher Wasserrückhalt (z.B. Bewirtschaftung von Flächen;	Maßnahmenvor-	Anlegen eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerbett wird flacher und breiter; Prozess findet bereits unter einer positiven Eigenentwicklung statt und bedarf keiner technischen Eingriffe	mittelfristig	25
Wasserrückhalt in Auen durch Renaturierung)	schläge an Gewässern	Sohlanhebung, Geschiebezugabe	Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohlanhebung zu einem schnellen Ausufern und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt; betrifft Gewässerstrecken mit geringer Entwicklungskraft	mittelfristig	26





	Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen- Nr.
	Sohlanhebung, Geschiebezugabe und Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Erreichen eines schnellen Ausuferns im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze mit geringer oder natürlicher Entwicklungskraft	mittelfristig	27
Öffentliche Hochwasser- vorsorge	Potenzial für Laufverlängerung ggfls. nutzen	Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Inititalmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt auch als Maßnahmen in der Aue aufzufassen/zu verstehen	mittelfristig	28
	Schutz des Gebietes vor schädlichen Einflüssen		regelmäßig	29
	Prüfen einer Retentionswirkungen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und entfernen bzw. sichern	Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen	kurzfristig	30
	Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100	mittelfristig	31
	Herstellung einer Zuwegung für die Gewässerunterhaltung	Voraussetzung für eine regelmäßige Reinigung des Gewässers und ein ordnungsgemäßes Agieren im Extremfall	mittelfristig	32
	Privatbrücke/Steg im Falle einer fehlenden Genehmigung ersatzlos entfernen	Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen	mittelfristig	33
	Entfernen bzw. Sichern gelagerter Materialien	bei einem Hochwasser- und Starkregenereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)	mittelfristig	34





		Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen- Nr.
		Errichtung eines Deiches	Vorhandene Überschwemmungsgebiete werden durch ein Dammbauwerk vom Fluss- bzw. Bachlauf getrennt	mittelfristig	40
		Errichtung einer Mauer		mittelfristig	41
		Errichtung eines Retentionsraumes	Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden	mittelfristig	42
		Errichtung einer Talsperre		mittelfristig	43
		Errichtung eines Flutpolders		mittelfristig	44
	Technische Schutzmaßnahmen (z.B. Regenrückhaltebecken, Schutzmauern und Deiche)	Überprüfung der Dimensionierung des bestehenden Regenrückhaltebeckens	Bei einer unzureichenden Bemessung oder einer Verhinderung des dimensionierten Abflusses des Regenrückhaltebeckens kann es zum Rückstau, zum Anspringen der Notentlastung und letztlich zur Überflutung kommen	mittelfristig	45
		Regelmäßige Überprüfung der Standfestigkeit von Staudämmen und aufgeschütteten Flächen im Hang	Eine Verringerung der Standfestigkeit führt im Extremfall in Hanggebieten für Unterlieger zu drastischen Folgen in Form eines Erdrutsches. Erdrutsche können sowohl Häuser als auch Straßen verschütten, als auch Fließgewässerquerschnitte verringern bzw. vollständig verschließen. Mit regelmäßigen Kontrollen der Standfestigkeit in besonders feuchten Bereichen oder Bereichen ungünstiger Bodenschichten kann dieser Gefahr vorsorgliches Handeln entgegengebracht werden.	kurzfristig	46
	Gefahrenabwehr/Katastrophenschutz	Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm-und Einsatzplanes		kurzfristig und regelmäßig	50
Otal	Sicherstellung der Ver- und	Sicherung der Dienstleistung einer Ver- und Entsorgung auch während eines Hochwassers; Kontrolle der Lage der Leitungen und die Sicherheit des Systems		kurzfristig und regelmäßig	53
	Entsorgung	Prüfen einer Umverlegung von kritischer Infrastruktur	Es ist zu prüfen, ob eine Umverlegung der kritischen Infrastruktur anzustreben ist. Tritt ein Hochwasser-oder/und Starkregenereignis ein, ist diese ggf. aufgrund von Überflutung nicht erreichbar bzw. außer Betrieb.	langfristig	54





			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen- Nr.
Öffentliche Hochwasser-	Flächenvorsorge		Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern erhöht)	kurzfristig	55
vorsorge			Ausweisung von Notabflusswegen	ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich	mittelfristig	60
			Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur (Erdwall) anlegen	oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Lenkung anlegen	mittelfristig	61
	Bauvorsorge	Maßnahmen- vorschläge zur Starkregenvorsorge	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	mittelfristig	62
	in Sie	in Siedlungs- bereichen	Empfehlung einer Beratung bzgl. privatem Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	mittelfristig	63
			Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens	Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit	kurzfristig und regelmäßig	64
			Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses / der Verrohrung	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	kurzfristig und regelmäßig	65
			Befestigung des Untergrundes	Eine Verdichtung des Untergrundes vermindert das Risiko mitgeführten Materials und die Verklausung eines nahegelegenen Durchlasses oder einer nahegelegenen Verrohrung	kurzfristig	66
			Berücksichtigung veränderter Abflusswege aus dem Außengebiet durch bauliche Änderungen	Ausarbeitung neuer Notabflusswege wird erforderlich, Gefährdungsbereiche können variieren	mittelfristig	67
			Entfernen der Bordsteinrampen in den Entwässerungsrinnen der Straße	Bordsteinrampen verhindern den Abfluss der Straßenentwässerung über die Entwässerungsrinnen in die Kanalisation; Folgen sind Überschwemmungen der Tiefenlagen einer Siedlung und ein Rückstau des Abflusses im Bereich der Rampen mit der Folge überfluteter Grundstücke	mittelfristig	68





	Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen- Nr.
	Weg für Kleinstrückhaltung (Erdwall) nutzen	Rückhalten von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhung von querenden Wegen in Tiefenlinien von Tälern und Mulden	mittelfristig	80
	Wegeentwässerung breitflächig in angrenzende Fläche führen	Vermeiden der Abflusskonzentration auf Wegen und in Wegeseitengräben durch Erhöhung der Querneigung und dezentrale Versickerung in geeignete Nachbarflächen (Wald, Grünland)	kurzfristig und regelmäßig	81
	Verlängerung der Verrohrung	verhindert die Gefährdung eines Rückstaus am Einlauf der Verrohrung	mittelfristig	82
	Überprüfung des bestehenden Fließquerschnittes	Ein Fließquerschnitt charakterisiert das Abflussverhalten eines Volumenstromes im Bereich einer Engstelle.	mittelfristig	83
	Gräben der Straßenentwässerung neu profilieren		regelmäßig	84
Maßnahmen- vorschläge zur	Gräben der Straßenentwässerung reinigen und pflegen		mittelfristig	85
Starkregenvorsorge in Siedlungs-	Durchlässe der Straßenentwässerung vergrößern		regelmäßig	86
bereichen	Durchlässe der Straßenentwässerung reinigen und pflegen		mittelfristig	87
	Prüfen zusätzlicher Einlaufmöglichkeiten im Bereich der Straße	Hanglagen sollten über eine ausreichende Einlaufkapazität verfügen (z.B. Bergeinläufe, Anlage von Einläufen an "gut erreichbaren" Stellen)	mittelfristig	88
	Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Kanalisation / der Verrohrung	Eine hydrodynamische Berechnung gibt Aufschluss über Bereiche eines möglichen Überstaus in Abhängigkeit der Jährlichkeit und der sich daraus ergebenden Abflussmenge. Überstausituationen bringen hygienische Vorsorgemaßnahmen mit sich.	mittelfristig	89
	Überprüfung der Straßenentwässerung	Wasseransammlung gefährden die Verkehrssicherheit und die Ortslage durch zusätzliches Oberflächenwasser	kurzfristig	90
	Absaugen des angefallenen Schlammes im Schachtbauwerk	Schlamm verhindert den ungestörten Abfluss durch Bauwerke und kann im Extremfall zu einem Rückstau führen; trocknender Schlamm verringert den Rohrquerschnitt und kann sich nicht eigenständig lösen	regelmäßig	91
	Informioron übor "finanzialla Abaiabawa "			
	Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall		regelmäßig	100
	Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten		regelmäßig	101





		Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen- Nr.
Öffentliche und private Hochwasser- vorsorge	Risikovosorge	Prüfen der Errichtung einer Pegelmessstelle	Die Betreibung von Pegelmessstellen ermöglichen eine Vorhersage über die zu treffenden Vorsorgemaßnahmen in Abhängigkeit des Wasserspiegels und der Wetterprognos. Gleichzeitig kann ein automatisiertes Warn- und Alarmsystem entwickelt werden. Das Gesamtnetz von Pegelmessstellen ist für die Aussagekraft um Niederschlagmessstellen in zu definierenden Bereichen zu ergänzen.	mittelfristig	102
	Verhaltensvorsorge	Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine		regelmäßig	110
		Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10 m- Bereich)		regelmäßig	111
		Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig		regelmäßig	112
		Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen		regelmäßig	113
		Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen		regelmäßig	114
		Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe, Durchlässe und Grabensysteme	mithilfe eines digitalen Pflegeplanes ist es möglich, einzelne Flächen- oder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden.	regelmäßig	115
		Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen		regelmäßig	116
		Prüfen eines Spülvorgangs bestehender Drainagen und einer vorliegenden Einleitgenehmigung in das Gewässer, falls in diesem Bereich notwendig	Verklausung der Drainagen ermöglicht einen Rückhalt des Oberflächenabfluss in der Fläche und damit einen reduzierten Anstieg der Abflusswelle im Gewässer; bei gesättigten Flächen ist die Gefahr einer Starkregen entsprechend höher	regelmäßig	117



Anlage 3

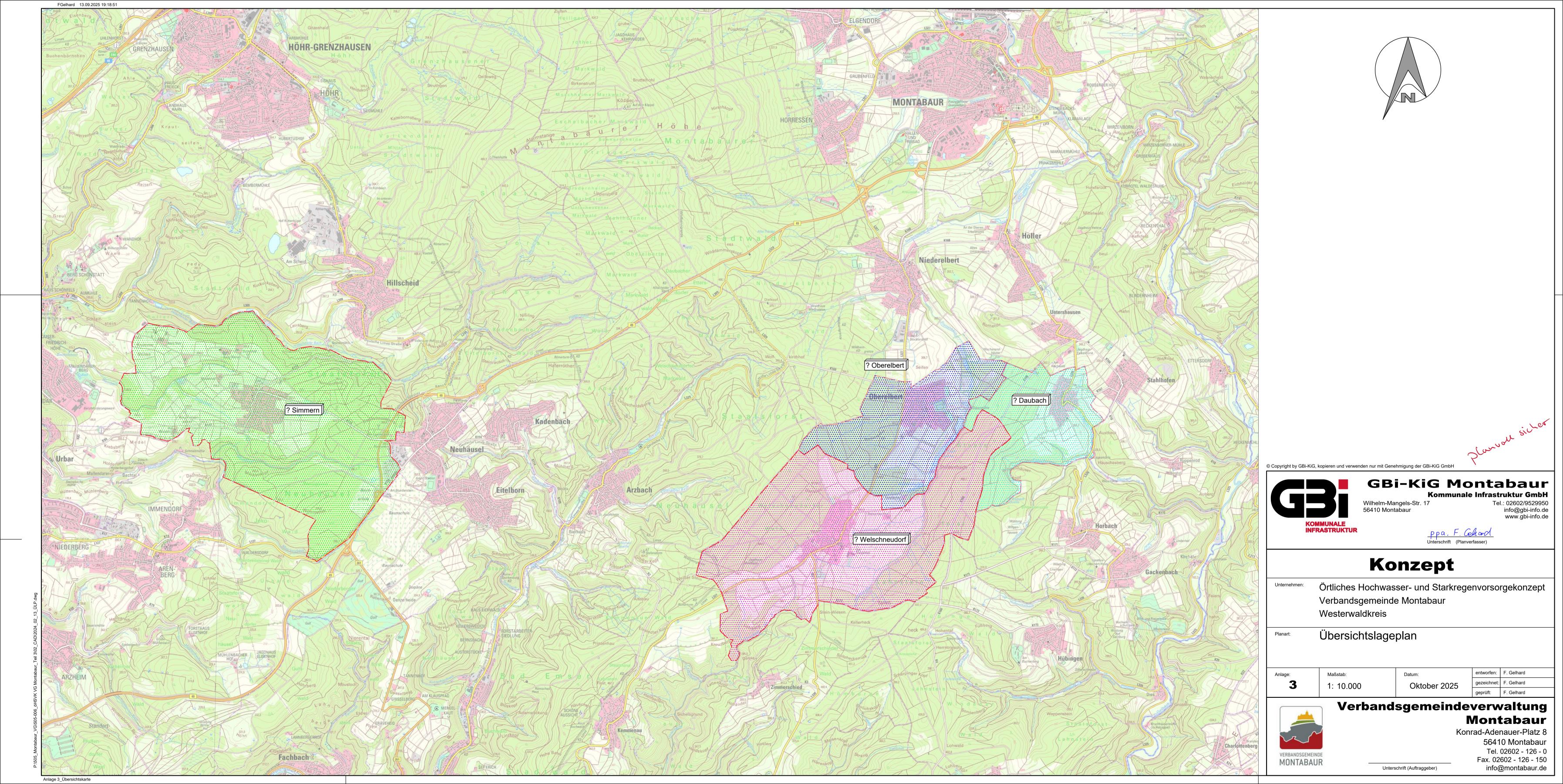
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Montabaur - Finalfassung -

Unternehmensträger: Verbandsgemeinde Montabaur

Landkreis: Westerwaldkreis

Datum: Oktober 2025





Anlage 4

PLANUNTERLAGEN "GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG"

Unternehmen:	Örtliches Hochwasser- und
	Starkregenvorsorgekonzept
	Verbandsgemeinde Montabaur
	- Finalfassung -
	_

Unternehmensträger: Verbandsgemeinde Montabaur

Landkreis: Westerwaldkreis

Datum: Oktober 2025

